

## Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	21.06.2023

### Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2023

#### Sachverhalt:

Über Aufwendungen und Auszahlungen, die nach Umfang und Bedeutung erheblich sind, hat der Rat nach § 83 Abs. 2 GO NRW zu entscheiden.

#### Überplanmäßige Aufwendungen

Im Bereich der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz reichen die zur Verfügung stehenden Ansätze nicht aus. Grund sind insbesondere noch Krankenhilfenaufwendungen aus dem Vorjahr, die erst mit großer zeitlicher Verzögerung abgerechnet werden und entsprechend schlecht zu kalkulieren sind. Ferner fallen Aufwendungen für die Anmietung von Wohnungen an, auch wenn die dort untergebrachten Menschen mittlerweile den Lebensunterhalt selbst sicherstellen oder im Leistungsbezug des Jobcenters stehen. Viele Vermieter sind nur bereit die Stadt als Vertragspartner zu akzeptieren, so dass eine Umstellung der Verträge nicht möglich ist. Demzufolge entstehen in diesem Umfang aber auch höhere Erträge.

Auf Grund konstant hoher Zahlen ist absehbar, dass auch die Mittel für die Geldleistungen an geflüchtete Menschen nicht ausreichen werden. Damit steigen allerdings auch die Zuweisungen des Landes nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz, es wird mit Mehreinnahmen von 500.000 € gerechnet, die zur Deckung der beschriebenen Mehrausgaben verwendet werden können.

#### Außerplanmäßige Aufwendungen

Die Landesregierung NRW hat den Kommunen im Rahmen des „Stärkungspakt NRW – gemeinsam stark gegen Armut“ Gelder bereitgestellt, um Überschuldung, Energiesperren oder Wohnungsverluste abzuwenden und um unbürokratisch die finanziellen Mehrbelastungen der Einrichtungen der sozialen Infrastruktur in den Kommunen aufgrund steigender Energiepreise sowie der hohen Inflation abzufedern.

Auch können Bürgerinnen und Bürger, die von Armut und existenziellen Notsituationen bedroht sind, durch den Stärkungspakt direkt oder mittelbar unterstützt werden.

Über die Verwendung der Mittel hat der Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur am 01.06.2023 (Vorlage 2815/2023) beraten und einen Beschluss gefasst. Da der Stärkungspakt durch das Land kurzfristig aufgelegt wurde, ist der Sachverhalt im Haushalt nicht berücksichtigt. Um die Auszahlungen leisten zu können, ist daher eine Ergänzung erforderlich.

Ferner stehen auch in 2023 Mittel aus dem Sofortprogramm Innenstadt zur Verfügung. Diese sollen weiter für die Fortführung der Programmpunkte Verfügungsfonds Anmietungen (33.000 €) und Zentrenmanagement (26.785 €) verwendet werden. Die Ausgaben können durch eine entsprechende Landeszuweisung in Höhe von 54.350,00 € gedeckt werden. Der Eigenanteil von 10 % (= 5.435 €) kann durch Minderaufwendungen bei der Miete für die Außenstelle Jugend- und Sozialamt (Produkt 01.111.05.0) gedeckt werden.

Produkt, Sachkonto, Maßnahme	Bezeichnung der Maßnahme und Deckungsvorschlag	Ansatz 2023	außerplanmäßig /überplanmäßig	Aufwand	Auszahlung
05.313.01.0  533900	<u>Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz</u>  <u>Geldleistungen an Flüchtlinge aus der Ukraine (Leistungen zum Lebensunterhalt, bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt und dgl.</u>  <u>Grundleistungen als Geldleistungen für den Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach § 3</u>  Deckung  Die Leistungen werden durch Mehreinnahmen bei den Zuweisungen des Landes (SK 448100) gedeckt	50.000 €  150.000 €	150.000 €  200.000 €	X  X	X  X
05.351.01.0  533900	<u>Sonstige soziale Leistungen</u>  <u>Sonstige soziale Leistungen (Stärkungspakt NRW)</u>  Deckung  Die Leistungen werden vollständig durch zusätzliche Einnahmen bei den Zuweisungen des Landes (SK 413100) gedeckt.	0,00 €	131.103 €	X	X
05.375.01.0  529100	<u>Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer</u>  <u>Sach- und Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine</u>  Deckung  Die Leistungen werden durch Mehreinnahmen bei den Zuweisungen des Landes (SK 448100) gedeckt	500.000 €	150.000 €	X	X
15.571.02.0  529100	<u>Stadtmarketing</u>  <u>Sofortprogramm Innenstadt – Zentrenmanagement und Innenstadt-Verfügungsfonds</u>  Deckung	0.000 €	33.000 €	X	X

	Die Leistungen werden durch Mehreinnahmen bei den Zuweisungen des Landes (SK 448100) sowie Minderaufwendungen bei der Miete für die Außenstelle Jugend- und Sozialamt (Produkt 01.111.05.0, SK 542200) gedeckt.				
<b>15.571.02.0</b>	<b><u>Stadtmarketing</u></b>				
<b>5242200</b>	<b><u>Sofortprogramm Innenstadt – Mieten und Pachten</u></b>  <b><u>Deckung</u></b>  Die Leistungen werden durch Mehreinnahmen bei den Zuweisungen des Landes (SK 448100) sowie Minderaufwendungen bei der Miete für die Außenstelle Jugend- und Sozialamt (Produkt 01.111.05.0, SK 542200) gedeckt.	0.000 €	26.785 €	X	X

**Beschlussvorschlag:**

Die außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden genehmigt.

(Kämmerei, Herr Nilles, 02451 - 629 113)